

meiner Darlegungen sich davon überzeugt haben, dass es uns nicht an dem guten Willen gefehlt hat, wie man uns in der Presse hier und da vorwirft, sondern dass in der That die Umstände so liegen, dass in diesem Augenblick mit einem fertigen Gesetzentwurf noch nicht hervorgetreten werden kann.

M. H., die Verhandlungen über die Organisation des Handwerks, welche zwischen dem preussischen Handels-Ministerium und dem Reichsamt des Innern im Jahre 1891 und 1892 gepflogen worden sind, wie Ihnen bekannt geworden sein wird, in der Form der sogen. „Berlepsch'schen Vorschläge“ Gestalt gewonnen. Diese Vorschläge, welche darauf gerichtet waren, das Institut der Handwerkerkammern hervorgehen zu lassen aus einem Unterbau, der in der Form von sogen. Fachgenossenschaften gedacht war, sind veröffentlicht und ausserdem der Kritik der oberen preussischen Verwaltungsbehörden unterstellt worden. Diese Kritik ist im allgemeinen keine günstige gewesen. Es fehlt freilich auch nicht an Stimmen, die sich beifällig über die damals in Aussicht genommene Gliederung der Organisation des Handwerks geäußert haben. So hat insbesondere eine Versammlung der Vertreter der in Deutschland bereits vorhandenen Gewerkekammern, die in Eisenach abgehalten worden ist, sich, wenn auch nicht durchweg zustimmend, so doch auch prinzipiell nicht ablehnend und mit dem Bemerkens über diese Vorschläge geäußert, dass der Grundgedanke nicht zu verwerfen sei. Auch aus den Äußerungen, welche in anderen Versammlungen gefallen sind, lässt sich entnehmen, dass die Aufnahme der Vorschläge nicht überall im deutschen Handwerkerstande eine ungünstige gewesen ist. Das Eine aber ist zugegeben, dass die Vertreter des korporirten Handwerks sich gegen die geplante Organisation ausgesprochen haben und dass sie an ihrer alten Forderung: „obligatorische Innung und Befähigungsnachweis“ je länger desto mehr und, ich darf wohl sagen, desto lauter festhalten.

Nun werden Sie verstehen, wenn ich Ihnen sage, dass es für die Regierung unmöglich war, einseitig und ohne weitere Prüfung auf die Ideen einzugehen, welche von Seiten des korporirten Handwerks bezüglich der Organisation ausgesprochen wurden. Es lag für uns die Aufgabe vor, an der Hand der Bedenken, welche gegen die publizirten Vorschläge auftauchten, eine Korrektur zu versuchen, welche die Bedenken ausschloss, die man mit Fug und Recht gegen die Herstellung obligatorischer Innungen hegen musste. Es sind infolge dessen andere Vorschläge aufgestellt. Ueber diese Vorschläge hat im Laufe dieses Jahres im Schosse des preussischen Staats-Ministeriums ein Votenwechsel stattgefunden, und wenn ich Ihnen sage, dass die letzten der eingegangenen Voten aus dem Dezember vergangenen Jahres datiren, dann werden Sie es begreiflich finden, dass wir schon heute, Mitte Januar, einen vom Bundesrath durchberathenen Gesetzentwurf noch nicht vorlegen können.

Es wäre ja für uns an sich mit keinen besonderen Schwierigkeiten verknüpft, auf die Anregungen, welche von Seiten des korporirten Handwerks gegeben sind, neue Gesetzentwürfe aufzustellen, ich könnte sogar sagen: nichts leichter als das; denn an formulirten Vorschlägen dieser Art fehlt es nicht, und an Stimmen, die diese Vorschläge innerhalb des Handwerkerstandes unterstützen, fehlt es auch nicht; woran es dagegen bis jetzt fehlt, das ist eine zweifelsfreie und zu präzisen Entschlüssen befähigende Prüfung darüber, ob diese Vorschläge nun auch wirklich heilsam und dem Handwerk nützlich sind.

Man beruft sich immer auf die Einstimmigkeit, mit der diese Vorschläge aus dem Handwerkerstande heraus befürwortet werden. Allein diese Einstimmigkeit ist doch, wenn man näher zusieht, keineswegs eine unbezweifelte. Wenn ich an die Thatsache erinnere, dass nach der Entwicklung, die das Innungswesen bei uns im Reich genommen hat, zur Zeit kaum $\frac{1}{10}$ der Handwerksmeister den Innungen angehört, (hört, hört! links) so werden Sie mir zugeben, dass es mindestens denkbar ist, dass sich die übrigen $\frac{9}{10}$, welche den Innungen nicht angehören, von anderen Anschauungen leiten lassen als die Vertreter der Innungen. Es ist das aber nicht bloss an sich denkbar; sondern es ist vielmehr eine Thatsache, die man überall vernehmen kann und namentlich im Süden und im Westen des Reiches. Ich habe noch auf

einer Reise im Sommer, auf der ich auch der Handwerkerfrage an verschiedenen Orten ein reges Interesse zugewandt habe, aus dem Munde von Handwerkern aus dem Elsass und vom Rhein den Ruf vernommen: Verschont uns mit den obligatorischen Innungen! Meine Herren, das würde mich ja allein noch nicht bestimmen, mich positiv gegen eine Konzession zu wenden, die mit solcher Einmüthigkeit und mit solcher Stärke von dem korporirten Handwerk gefordert wird; allein Sie werden es der Regierung und insonderheit der preussischen Regierung nicht verdenken können, wenn sie Abstand nimmt, ohne weiteres und ohne zwingende Gründe den Schritt zu thun, der denn doch — das darf man nicht verkennen — ein Bruch mit der Gewerbepolitik ist, die seit 200 Jahren in Preussen verfolgt wird. (Zwischenruf rechts.)

Meine Herren, ich kann auf diesen Zwischenruf meinen Ausspruch nur in der Weise modifiziren, dass ich zugebe: es hat eine Periode gegeben vom Jahre 1849 bis 1869, in der diese Politik in gewissen Beziehungen verlassen worden ist. Zwangsinnungen hat man aber auch damals nicht wieder eingeführt. Aber wenn ich daran erinnere, dass schon der Grosse Kurfürst auf dem Reichstag in Regensburg den Antrag stellte, den Zunftzwang aufzuheben, dass seitdem, nachdem dieser Antrag nicht den Beifall der Reichsstände fand, die brandenburgische und die preussische Regierung konsequent bemüht gewesen ist, die Auswüchse des Zunftzwangs, die Schädlichkeiten, die er mit sich führte, hintanzuhalten; wenn ich ferner daran erinnere, dass nach dem unglücklichen Kriege, von 1807 bis 1809 die preussische Regierung, gerade um dem Handwerkerstande in voller Würdigung seiner Bedeutung für das Land eine Hilfe zu Theil werden zu lassen, das Edikt vom Jahre 1810 über die Gewerbesteuer und das Gewerbesteuergesetz vom Jahre 1811, welches eine freiere Bewegung des Handwerks ermöglichte, erliess — dann können Sie nicht im Zweifel darüber sein, dass die Politik der preussischen Regierung in allen Zeiten darauf hinging, nicht dem Handwerk Fesseln anzulegen, sondern ihm eine freie Bewegung zu gestatten.

Und was soll ich von der späteren Entwicklung sagen? Im Jahre 1837 wurde den Provinzial-Landtagen in Preussen und dem Staatsrath der Entwurf eines Gewerbepolizeigesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Es ist das derjenige Entwurf, der demnächst in der Gewerbeordnung von 1845 zum Gesetz erhoben worden ist, und es ist interessant, die Verhandlungen zu lesen, die damals in den berufenen Kreisen der Männer, die darüber ihr Gutachten abzugeben hatten, gepflogen worden sind. Damals sind alle die Fragen, die heute das Handwerk bewegen, ebenso frisch und ebenso gründlich erörtert worden, wie wir das heute thun, und schon damals hat man sich gegen die obligatorische Innung ausgesprochen. Das Handwerk war nicht in allen seinen Theilen mit der Gesetzgebung des Jahres 1845 einverstanden; es erhob sich das Drängen wie heute, der Innung wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Frucht dieses Drängens war die Verordnung vom Jahre 1849. Aber schon bald nach dem Erlass derselben zeigten sich die Schwierigkeiten, die diese Verordnung auch für den Betrieb des Handwerks mit sich brachte. Da erhob sich sehr bald die Klage, dass die Abgrenzung der Handwerke untereinander, wie sie nach dieser Verordnung nothwendig war, zu zahllosen Streitigkeiten führte, die ganz unleidlich das Handwerk mit seinem Betriebe belasteten. Der Erfolg war, dass man im Jahre 1869 dazu überging, die Innung zu einem völlig freiwilligen Institut zu machen.

M. H.! Ich habe das alles bloss ausgeführt, um zu zeigen, dass die Dinge wirklich nicht so einfach liegen, wie man das in der Regel annimmt, und Sie können es dem preussischen Staats-Ministerium nicht verdenken, wenn es zu dem Beschlusse gekommen ist, von dem ich Ihnen nunmehr Mittheilung machen werde. Das Staats-Ministerium hat bei der Berathung der Vorschläge, die an der Hand der Kritik der von dem Königlich preussischen Handels-Minister veröffentlichten Grundzüge aufgestellt worden sind, nothwendig gefunden, — und das beruht auch auf einem Vorschlage des Königlich preussischen Herrn Handels-Ministers — die Unterlagen für die Würdigung dieser Vorschläge durch eine Untersuchung über die für die vorge-